



NORDDEUTSCHER SCHÜTZENBUND v.1860 e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein

Norddeutscher Schützenbund v. 1860 e. V.
Uwe Glusnitz, Alte Dorfstr. 46, 22848 Norderstedt

Uwe Glusnitz
Alte Dorfstr. 46
22848 Norderstedt
Tel.: 040-523 65 55
Fax: 040-523 03 898

Email: u.glusnitz@wt.net

Besonderer Vertreter nach § 30 BGB
für Waffenrecht

An alle Kreisschulungsleiter
interessierten Mitglieder zum
ablegen der Sachkundeprüfung
mit Standaufsicht

Datum: 14.08.2018

Hier: Anerkenntnis von abgelegten Prüfungen zur Standaufsicht

Am 13.08.2018 hat das Gesamtpräsidium des Norddeutschen Schützenbundes v. 1860 e.V.
folgendes einstimmig beschlossen:

Standaufsichtsprüfungen nach dem 01.05.2018 werden auf Landesebene nur noch anerkannt,
wenn diese Prüfungen vor einem Prüfungsausschuss des DSB/NDSB oder einer gleichgestellten
Prüfungskommission einer der anderen Landesverbände abgelegt worden sind.

Begründung:

Wir wollen damit kosten- und zeitaufwändige zusätzliche Prüfungen zur Standaufsicht für Schützen
vermeiden, die die Absicht haben, in naher oder ferner Zukunft, sich für seinen Verein/Kreis oder
Verband dadurch engagieren zu wollen, in dem sie die Schiesssportleiter- oder gar die Ausbildung
zum Trainer „C“ anstreben.

Alle Ausbildungen die auf Landesverbandsebene durchgeführt werden, setzen voraus, dass eine
Standaufsichtsprüfung vor einer Kreisprüfungskommission des NDSB oder einer gleichgestellten
Prüfungskommission einer der anderen Landesverbände abgelegt worden ist.

Standaufsichtsprüfungen die vor dem 01.05.2018 vor externen Anbietern im Rahmen der
Sachkundeprüfung abgelegt worden sind, gelten weiterhin. Das heißt, das alle bis dahin vor
externen Anbietern abgelegte Standaufsichtsprüfungen weiterhin gelten und keine
Einschränkungen erfahren. Lediglich für weiterführende Lehrgänge werden diese
Standaufsichtsprüfungen nicht anerkannt, und müssen vor einer Prüfungskommission, die dem
DSB oder eines anderen dem DSB angeschlossenen Landesverbandes, erneut abgelegt werden.

Geschäftsstelle „Haus des Sports“, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel, Telefon: 04 31/64 76-793 Fax: 04 31 64 76-794

Geschäftszeiten: : Mo. geschlossen, Di., Mi. u. Do. 9.00-12.30 und 13.00-16.00 Uhr, Fr. 9.00-12.00 Uhr

IBAN DE14 2105 0170 1002 3827 76 BIC NOLADE21KIE

Die Sachkundausbildungen bleiben davon unberührt, da dieses gesetzlich so geregelt ist das hier eine gegenseitige Anerkenntnis zu erfolgen hat.

Also noch einmal zur Verdeutlichung:

Ein Schütze der seine Sachkundausbildung mit Standaufsicht vor einer Kreisprüfungskommission des NDSB oder einer gleichgestellten Prüfungskommission einer der anderen Landesverbände abgelegt hat, hat alles richtig gemacht und kann sofort mit einer weiterführenden Ausbildung beginnen, wenn er die anderen Voraussetzungen, wie 1.-Hilfe, erfüllt hat. Die Sachkunde- und Standaufsichtsprüfungen gelten unter normalen Umständen ein Leben lang und es ist egal ob grüner Zettel oder weiße Scheckkarte.

Ein Schütze der seine Sachkundausbildung mit Standaufsicht bei einem externen Anbieter abgelegt hat, muss die Standaufsichtsprüfung vor einer dem DSB angeschlossenen Prüfungskommission erneut ablegen. Hier sind mit Kosten in Höhe von 35,00€ zu rechnen. Die Sachkundausbildung bleibt hierfür, wie bereits ausgeführt, unberührt.

Lt. DSB bleibt es jedem Vereinsvorsitzenden selbst überlassen, ob er auch nach diesem Termin bei externen Anbietern abgelegte Standaufsichtsprüfungen für sich und seinen Verein anerkennt.

Der NDSB empfiehlt seinen Mitgliedern die Prüfungen, gerade im Hinblick auf eine eventuelle weitergehende Qualifizierung vor einer Prüfungskommission die dem DSB angeschlossen ist abzulegen.

Die Vorsitzenden der Vereine werden gebeten die Schützen darauf hinzuweisen um Kosten und Zeit zu sparen.

Uwe Glusnitz
besonderer Vertreter für Waffenrecht
nach § 30 BGB